



Beschlussvorlage-Nr.: SR/405/2023

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.08.2023	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	05.10.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	02.11.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Olbernhau vom 06. Dezember 2018
Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Hauptamt, Flor, Benjamin
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister Ältestenrat am 19.10.2023 Verwaltungsausschuss am 23.08.2023 und 05.10.2023 Elternvertretung am 21.09.2023
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Olbernhau vom 06. Dezember 2018. Die zweite Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

II. **Begründung**

Gegenstand dieser Vorlage ist die Anpassung der Elternbeiträge in Form der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Olbernhau vom 06. Dezember 2018. Die Höhe der Elternbeiträge sind gesetzlich an die bekannt gemachten Personal- und Sachkosten gebunden. § 15 Abs. 2 SächsKitaG regelt, dass die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem letzten Kindergartenjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie beim letzten Kindergartenjahr und bei Horten höchstens 30 Prozent betragen sollen.

Die in der Ausgabe Nr. 13/23 des Olbernhauer Reiterleins am 08.07.2023 öffentlich bekannt gemachten

Personal- und Sachkosten zeigen, dass insbesondere die Krippenbeiträge mit ihrem Anteil von 13,70 % an den Gesamtkosten eines Krippenplatzes den gesetzlichen Rahmen im dritten Jahr in Folge unterschritten haben. Dies können Sie aus der Anlage 1 entnehmen.

Im Haushaltsbescheid der Rechtsaufsichtbehörde vom 12.07.2023 wurde dezent darauf hingewiesen, dass die Stadt Olbernhau in ihrer aktuellen Haushaltslage den Einnahmegrundsatz aus § 73 ausschöpfen und die Elternbeiträge anpassen sollen.

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge fand zum 01.01.2019 statt.

Am 21.09.2023 fand eine Beratung mit den Elternvertretern statt mit dem Ergebnis, dass die Erhöhung durch die Elternschaft mitgetragen wird.

Durch die Erhöhung kann im Nachtragshaushalt mit höheren Erträgen von ca. 21 TEUR gegenüber dem ursprünglichen Planjahr 2024 gerechnet werden.

Anlagen:

1. Zweite Änderungssatzung im Entwurf
2. Auflistung aller Betriebskosten ab 2017
3. Elternbeiträge benachbarter Gemeinden und Städte

Anzahl der Teilnehmer: 21